

Bekanntmachung

Währungsumrechnung bei Fremdwährungsanleihen

Geschäfte in Anleihen, die nicht auf Euro, sondern auf eine Fremdwährung lauten, werden für die Abwicklung nach folgendem Verfahren in Euro umgerechnet:

Der skontroführende Makler ermittelt den Wechselkurs der betreffenden Währung zum Euro zum Zeitpunkt des Geschäfts, wie er in einem gängigen Marktinformationssystem (z.B. Reuters, Bloomberg) regelmäßig veröffentlicht wird.

Zur Absicherung gegen kurzfristige Währungsschwankungen und zur Deckung eigener Kosten kann der Makler einen währungsbezogenen Aufschlag auf den ermittelten Briefkurs bzw. einen Abschlag auf den ermittelten Geldkurs der Währung vornehmen.

Somit kann der Abrechnungskurs des Wertpapiergeschäftes vom Wechselkurs der Währung abweichen, wobei die jeweils maximalen Auf- bzw. Abschläge wie folgt festgesetzt werden:

Handelswährung	Auf- / Abschlag
EUR/AUD	0,003
EUR/BRL	0,02
EUR/CAD	0,002
EUR/CHF	0,002
EUR/CNH	0,03
EUR/DKK	0,005
EUR/GBP	0,002
EUR/HUF	0,75
EUR/IDR	200
EUR/INR	0,1
EUR/MXN	0,04
EUR/NOK	0,02
EUR/NZD	0,004
EUR/PLN	0,01
EUR/RUB	0,1
EUR/SEK	0,01
EUR/SGD	0,002
EUR/TRY	0,01
EUR/USD	0,002
EUR/ZAR	0,04

Hannover, den 28. Januar 2020

Geschäftsführung der Niedersächsischen Börse zu Hannover